

Brühler Heimatblätter

für den Bereich der Stadt und des ehemaligen kurkölnischen Amtes Brühl

Herausgeber: Brühler Heimatbund. Geschäftsstelle: Brühl, Kierberger Bahnhofstraße 153

Druck: Buch- und Offsetdruckerei, P. Becher G.m.b.H., Brühl. Postverlagsort Köln.

Einzelpreis 50 Pf

Nr. 3

Juli 1963

20. Jahrgang



Vom Hause „Zum Stern“

von Fritz Wündisch

Jeder Brühler kennt das Haus an der Ecke der Kölnstraße, dessen markanter Giebel der Silhouette des Markts ihr besonderes Gepräge verleiht. Nach einem seiner letzten Besitzer wird es heute meist „Haus Moons“ genannt. Erinnerungen an den Namen, den dieser behäbige Bürgerbau in früheren Jahrhunderten trug, werden zur Adventszeit wach, wenn von seinem Giebel herab der Stern von Bethlehem erstrahlt.

Dank einem glücklichen Zufall kennen wir den Bauherrn und sogar mit großer Wahrscheinlichkeit das Baujahr dieses Hauses: Im Historischen Archiv der Stadt Köln wird unter den Akten der alten Universität ein Konvolut (Nr. 1108/09) aufbewahrt, dessen Inhalt erweist, daß der „Stern“ durch den kurfürstlichen Oberkellner (Amtsrentmeister) Wilhelm Kannegießer erbaut und von dessen Erben zur Dotierung einer Freistelle am Tricoronatum verwendet worden ist. Da Brühl im Jahre 1530 durch einen Stadtbrand verwüstet und da Kanngieser bald darauf nach Bonn versetzt wurde, darf man vermuten, daß das Haus in den Jahren 1530/31 an Stelle eines abgebrannten älteren Baus - den Kannegießer wohl von seinem Schwiegervater Ham übernommen hatte - errichtet worden ist.

Alle anderen damaligen Bauten sind in späteren Jahren Bränden oder der Neuerungssucht ihrer Eigentümer zum Opfer gefallen. So ist heute der „Stern“ das einzige Brühler Bürgerhaus, dessen bauliche Gestalt nahezu unverändert mehr als vier Jahrhunderte überdauert hat und - zusammen mit dem reizvollen Stich

von Hogenberg - errahnen läßt, wie Brühl im 16. Jhd. ausgesehen haben mag. Aus späteren Urkunden wissen wir, daß das Anwesen ursprünglich sehr viel ausgedehnter war als heute und sich mit seinen landwirtschaftlichen Nebengebäuden - noch im 17. Jhd. hatten alle Brühler Bürger und sogar die kurfürstlichen Beamten eigene Landwirtschaft - bis zur Burbacher Gasse, der heutigen Burgstraße, erstreckte.

Der Bauherr dieses Hauses war nicht irgendwer. Als kurfürstlicher Oberkellner zog er die gesamten landesherrlichen Abgaben - die damals noch zum Teil in Naturalien bestanden (vgl. Brühler Heimatblätter Jhg. 16 Nr. 3) - in Stadt und Amt Brühl ein, ordnete Fron-, Fuhr- und Botendienste an und dergleichen mehr, so daß jedermann irgendwie von ihm abhängig war. Bis ins 18. Jhd. waren die jeweiligen Oberkellner neben den Schultheißen, die das Richteramt versahen, meist die einflußreichsten und angesehensten Männer in Brühl. Ein solcher Honoratiore war seiner Reputation schuldig, ein stattliches Haus zu haben.

Wilhelm Kannegießer hat das Haus zum Stern wahrscheinlich nur kurze Zeit selbst bewohnt. Schon im Jahre 1531 übernahm er in Bonn die sehr einträgliche Stelle eines kurfürstlichen Meiers (Domänendirektors). Von 1549 bis zu seinem Tode (1570) war er Bonner Schöffe.

Die Familie Kannegießer, die dem Kurstaate und der Stadt Köln im 16. und 17. Jhd. zahlreiche tüchtige Beamten stellte,

unterhielt enge Beziehungen zu den Jesuiten, die damals das Tricoronatum (Dreikönigsgymnasium) in Köln leiteten. Ein Peter Kannegießer war einer der ersten Jesuiten, die in Köln lehrten; Johann Rhetius, 1556 Regens Tricoronati, war ein Neffe des Kölner Bürgermeisters Heinrich Kannegießer. Man darf wohl annehmen, daß zu jener Zeit alle jungen Angehörigen dieser weitverzweigten Familie ihre Ausbildung auf dem berühmten Dreikönigsgymnasium erhielten. So ist es verständlich, daß nach dem Tode Wilhelm Kannegießers dessen Erben - laut den Akten der Brühler Pfarrkirche wohl sein Sohn Vinzenz, der von 1574 bis 1582 Bonner Schöffe war - am Tricoronatum eine „Burse“ errichteten, also eine Stiftung, aus deren Erträgen begabte Schüler, in erster Linie Angehörige der Familie Kannegießer, unterstützt werden sollten. Diese Burse wurde mit dem Hause Zum Stern bewidmet, das für die in Bonn und Köln lebenden Kanngiesers entbehrlich geworden war.

Über sechzig Jahre lang vermietete nun die Stiftungsverwaltung des Kölner Jesuitenkollegs das Haus. Nach den Brühler Simpelregistern (Grundsteuerlisten) wohnte 1635 Adolf Schraeder darin, 1639 Ludger Wefer, 1658 Robert Loring. Schließlich fand sich wohl eine Gelegenheit, das Stiftungskapital günstiger anzulegen. So verkauften die Jesuiten am 25. April 1664 das Haus für 650 Taler kölnisch an den Kurfürstlichen Oberkellner und Amtsverwalter Dr. jur. Salentin Buschmann

und seine Ehefrau Anna Angelika Mandt „los und frei von allen Beschwernissen, Grundpachten, Simplen, Früchten, Eiern, Pfennigsgeld, fort Wachten, PferdSTALLung und was mehr für Stadt-Beschwernisse vorgebracht werden können“. Auch Salentin Buschmann war nicht irgendwer. Sein Vater, Dr. jur. utr. Peter Buschmann (1600 - 1672), war kurkölnischer Geheimrat, später sogar Kanzler, hatte 1648 Kurköln auf dem Friedenskongreß zu Münster vertreten, war mit Kriegshoven, Heimerzheim und der Vogtei Meckenheim belehnt, kurzum ein hochmöglicher Herr. Salentin war seit 1657 Schultheiß und seit 1659 Amtsverwalter in Brühl; später erhielt er wie seinerzeit Wilhelm Kannegießer die Stelle eines Meiers zu Bonn. Anna Angelika Mandt entstammte einer angesehenen stiftsfähigen Familie; ihr Onkel Cyriacus war Canonicus am Mariengradenstift in Köln, Salentin Buschmanns ältester Sohn Franz (1657-1702), Dr. jur. utr., wurde kurfürstlicher Obersiegler und Dechant des Stifts St. Andreas. Der zweite Sohn Cyriacus (1659-1738), ebenfalls Dr. jur. utr., war 1685/86 wie vordem sein Vater Schultheiß und Amtsverwalter in Brühl; später wurde er kurkölnischer Hofgerichts-Commissar und erbvogteilicher Schultheiß. Die einzige Tochter Odilia (1664-1702) heiratete einen Kölner Ratsherrn.

Wie bereits erwähnt, hatten die Jesuiten beim Verkauf des Hauses zum Stern dessen völlige Freiheit von Beschwernissen und Abgaben zugesichert, wohl um einen höheren Kaufpreis zu erhalten. Um diese Freizeichnungsklausel entbrannten in der Folgezeit langwierige Streitigkeiten, die ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Verhältnisse werfen. Die Bedeutung dieser Streitigkeiten erkennt man am besten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu jener Zeit dreierlei auf einem Grundstück lasten konnte: Steuern, grundherrliche Abgaben und Quartierlasten.

Als Steuer kam nur die Grundsteuer in Betracht, die man damals „Simpel“ nannte. Diese heute etwas sonderbar anmutende Bezeichnung erklärt sich wie folgt: Da die Kosten der kurfürstlichen Hofhaltung und der Landesverwaltung bei weitem nicht mehr aus den Domäneneinkünften gedeckt werden konnten, hatten sich die Landstände schon seit Ende des 15. Jh. berechnen müssen, alljährlich zu diesen Kosten bestimmte Beträge beizusteuern (daher das Wort „Steuern“). Diese ihre Beisteuer legten die Landstände - also die Städte und die Inhaber landtagsfähiger Herrschaften und Rittergüter - unter sich nach einer festen Matrikel um, in der jeder Landstand mit einem bestimmten Grundbetrag, dem „Simplum“ (einfacher Betrag) aufgeführt war. Dieses Simplum hatte die gleiche Funktion wie heute etwa der Grundsteuer-Meßbetrag. Bei geringem Bedarf wurde im Jahr nur ein Simplum erhoben (heute: Hebesatz 100 %), bei höherem Bedarf wurden in einem Jahr 3, 5 oder noch mehr Simpla „ausgeschrieben“ (heute: Hebesatz 300 %, 500 %, usw.).

Die Stadt Brühl war in der Matrikel mit einem Simplum von zunächst 100, später 200 Gulden veranschlagt. Die von der Stadt aufzubringende Steuer wurde nach einem von Schöffen und Rat beschlossenen „Simpelregister“ auf die einzelnen Brühler Grundstücke und Gebäude umgelegt. Sachlich von der Umlage befreit waren nur die Grundstücke, die öffentlichen oder kirchlichen Zwecken gewidmet waren, wie beispielsweise das Rathaus, die Pfarrkirche mit Pfarrhaus und Friedhof oder das Gelände des Franziskanerklosters. Persönlich befreit war der jeweilige Bürgermeister, da er die Simpla einzutreiben hatte; diese „Simpelfreiheit“ war ein Teil seiner Dienstbezüge. Nicht befreit waren aber alle anderen nutzbaren Grundstücke, auch wenn sie geistlichen Körperschaften gehörten. Deshalb mußte für das Haus zum Stern ganz selbstverständlich der Simpel entrichtet werden, auch als er einem von den Jesuiten verwalteten Stiftungsfonds gehörte. Die Tatsache allerdings, daß in den Brühler Simpelregistern immer nur die jeweiligen Mieter erwähnt werden, zeigt, daß die Jesuiten offenbar die Zahlungspflicht vertraglich auf die Mieter abwälzten. Wenn nun aber bei dem Verkauf des Hauses die Jesuiten anscheinend versicherten, sie hätten nie Simpla gezahlt und deshalb sei das Grundstück „frei von Simplen“, so war dies eine Spitzfindigkeit, die das Haus keineswegs steuerfrei machen konnte.



Anders lagen die Dinge bei den grundherrlichen Abgaben. Wie in den Brühler Heimatblättern Jhg. 1959 Nr. 3 ausführlich dargelegt wurde, war das gesamte Brühler Stadtgebiet „intra muros“ (innerhalb der Stadtmauern) ursprünglich Land des erzbischöflichen Fronhofs und stückweise „zu Hofeslehen ausgetan“. Für diese Lehen mußten an den Erzbischof als Grundherrn bestimmte Abgaben geleistet werden: für jede Wohnung - unsere Vorfahren sagten bildhaft: „für jedes rauchende Herdfeuer“ - ein Huhn, das „Rauchhuhn“, für jeden Obst- oder Gemüsegarten ein Teil der geernteten Früchte - der mit dem kirchlichen Zehnten nichts zu tun hatte -, für jeden Krämer- oder Handwerksbetrieb eine bestimmte Geldsumme, das „Pfennigsgeld“, usw. usw. Als die Brühler im Jahre 1285 von ihrer Fronuntertänigkeit befreit wurden, erstarrten diese Abgaben zu „ewigen Grundlasten“. Seit dem 15. Jhd. wurden die Naturalabgaben mehr und mehr auf Geld umgestellt; statt ein Huhn beim Fronvogt abzuliefern, zahlte man einen Batzen an den Oberkellner. Infolge der Geldentwertung, die nach der Entdeckung Amerikas einsetzte, verkümmerten die Geldabgaben mehr und mehr zu symbolischen Beträgen. Niemandem wäre es aber eingefallen, sie ganz zu streichen; bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit wurden sie nach dem Stande des Jahres 1285 erhoben.

Diese grundherrlichen Abgaben meinten die Jesuiten, als sie versicherten, daß das Haus zum Stern „los und frei“ von „Früchten, Eiern und Pfennigsgeld“ sei. Daß sie damit zu viel gesagt hatten, wußte Buschmann sicherlich ganz genau, denn als kurfürstlicher Oberkellner zog er ja selbst diese Abgaben ein. Trotzdem strich er aber anscheinend den „Stern“ aus der Hebeliste der Oberkellnerei. Sein übernächster Amtsnachfolger Jodocus Henrich Hoen stellte aber die Hebeliste neu auf und bemerkte dabei, daß der „Stern“ zu Unrecht gestrichen worden war. Mit der einflußreichen Familie Buschmann wollte sich Hoen allerdings wohl nicht anlegen. Deshalb setzte er den Jesuiten so lange zu, bis sie sich bereit erklärten, die Abgaben, die sie vordem für den „Stern“ entrichtet hatten, künftig aus einem anderen ihnen gehörenden Grundstück zu leisten. Dieses Grundstück war die Wenendahler Mühle in Pingsdorf, die vorzeiten dem Kloster Walberberg gehört hatte und mit dessen Vermögen im Jahre 1591 von den Jesuiten übernommen worden war. So stehen in dem Verzeichnis der von dem Wenendahler Müller an die Oberkellnerei Brühl zu leistenden Abgaben (Köln, Jesuiten Akten 267) auch zwei Rauchhühner, 1 Albus und 9 Heller mit dem Vermerk „Qui canon antehac ex domo Zum Stern dicta Bruelis debebatur, quam per errorem liberam vendimus“ (diese Abgabe war vordem aus dem Zum Stern ge-



Telefon 2495

Brühl

Kölnstraße 5

Das Haus
der guten
Qualitäten

Bei allen Reiseplänen beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

*Amtliche Fahrkartenausgabe
für In- und Ausland
Pauschalreisen * Flugscheine
Platzkarten * Schlafwagen
Gepäck- und Unfallversicherung*



Stadt. Verkehrsamt Brühl

Vertretung: Deutsches Reisebüro G. m. b. H.

Brühl, Bez. Köln - Am Markt - Tel. 27 38

nannten Haus in Brühl zu leisten, das wir irrtümlicherweise (!) als abgabefrei verkauft haben).

Wieder anders lagen die Dinge bezüglich der „Wachten, Pferdestallung“ und der sonstigen „Stadt-Beschwernisse“. In den Zeiten der Fronherrschaft war jeder Inhaber eines Hofeslehens verpflichtet, den Grundherrn und sein Gefolge bei sich zu beherbergen. Diese Herbergslast wurde nach dem Stadtrechtsprivileg von 1285 zur Gemeinlast der Bürger, die von dem jeweiligen Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Räume verteilt wurde. Wenn der Kurfürst im Sommer mit seinem Hofstaat nach Brühl kam, konnte bis zur Mitte des 18. Jhd. immer nur ein kleiner Kreis in der Burg oder im Schloß wohnen; der größte Teil des Gefolges samt Dienerschaft wurde in Bürgerquartier gelegt. Außerdem mußten in unruhigen Zeiten immer wieder kurkölnische oder fremde Truppen Quartier erhalten. Deshalb führten die Bürgermeister Listen über die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten; sie hießen „Billetierungslisten“, da man die Quartierscheine damals „Billets“ nannte. Für jede Stallung war - wie heutzutage eine Grunddienstbarkeit - genau festgelegt, wieviele Pferde oder Maultiere gegebenenfalls eingestallt und durchgefüttert werden mußten.

Um diese Quartierlast des Hauses zum Stern gab es im Jahre 1672 einen lebhaften Streit. Als die Stadt einige Pferde einstellen wollte, beschwerten sich darüber die Vormünder der Kinder Salentin Buschmanns - der 1668 verstorben war - beim Kurfürsten Max Heinrich, und dieser befahl durch Reskript vom 21. März 1672, davon Abstand zu nehmen.

Eine andere „Bürgerlast“ war die Pflicht, Wachtdienste zu leisten. Diese haftete aber nicht am Grundstück, sondern ergab sich aus dem Bürgereid. Deshalb war die Versicherung der Jesuiten, daß das Haus zum Stern „los und frei von Wachten“ sei, juristisch gegenstandslos.

Wer keinen Bürgereid zu leisten brauchte, insbesondere also die Geistlichen und die kurfürstlichen Beamten, brauchte selbstverständlich auch keine Wachtdienste zu leisten. Im Mittelalter und auch noch in den unruhigen Zeitläuften des 16. und 17. Jhd. lag es im ureigensten Interesse der Brühler Bürger, ihre Stadt zu bewachen und zu verteidigen. Im Rokoko aber wurde diese Wehrpflicht, wie so manches andere, nicht mehr ganz ernst genommen. In den Brühler Akten des 18. Jhd. ist so manches ergötzliche Geschichtchen zu lesen, wie der eine oder andere biedere Bürger sich von seiner Frau oder seinen Kindern vertreten ließ oder seine Wachtzeit am Stadttor zu einem ausgiebigen Schlummer benutzte.

So viel über den Kaufvertrag vom 25. April 1664 und die juristischen Komplikationen, die er enthielt. Nach dem Tode Salentin Buschmanns wurde der „Stern“ von der Witwe und dem Sohn Cyriacus bewohnt. Das war von entscheidender Bedeutung für das Schicksal des Hauses in der Schreckensnacht vom 20. zum 21. April 1689, als der Brand, den die Franzosen an die Burg gelegt hatten, sich über die ganze Stadt ausbreitete. Cyriacus Buschmann war damals als Amtsverwalter der ranghöchste Zivilist in Brühl. So konnte er die Löschmannschaften in erster Linie zur Rettung seines Hauses einsetzen. Diesem Umstand ist es wohl zu verdanken, daß das Haus zum Stern als einziges Brühler Bürgerhaus die bauliche Gestalt bewahrt hat, die es im 16. Jhd. erhalten hatte.

1695 wurde Buschmann Hofgerichts-Commissarius in Köln. Damit wurde sein Brühler Haus für ihn entbehrlich. Er vermietete es zunächst, und am 30. März 1724 verkaufte er es an den Gerichtsschreiber Johann Weisweiler.

Johann Weisweiler war viele Jahrzehnte lang eine der markantesten Brühler Persönlichkeiten. 1686 als Sohn des Schmiedemeisters Peter Weisweiler geboren, hatte er in Köln Latein gelernt und vielleicht sogar einige Semester studiert und war dann in seiner Vaterstadt 1708 Stadtschreiber und 1724 Gerichtsschreiber geworden. Diese beiden Stellen bedeuteten seinerzeit unvergleichlich mehr als ihre Bezeichnung heutzutage vermuten läßt. Die Stadt wurde damals nach altem Herkommen von Bürgermeistern regiert. Diese waren aber fachlich nicht vorgebildete Bürger und wechselten alljährlich. Des Schreibens meist wenig gewohnt, überließen sie durchweg allen Schriftverkehr mit den Behörden und anderen Stellen, insbesondere die Vertretung der Stadt auf den Landtagen, vertrauensvoll dem einzigen dafür geeigneten Manne, dem Stadtschreiber. Der Herr Stadtschreiber überdauerte den Wechsel der Bürgermeister, er kannte alle Vorgänge, wußte, welche Formalitäten jeweils zu beachten waren; kurz, er hatte etwa die Stellung eines heutigen Stadtdirektors. (Die Funktionenteilung zwischen Bürgermeister und Stadtschreiber wurde im Rheinland durch die französische Revolution beseitigt. In England hat sich dieser Dualismus ununterbrochen bis heute erhalten, und als englisches Recht ist er nach dem letzten Krieg auch in Nordrhein-Westfalen - wieder - eingeführt worden). Ähnlich lagen die Dinge im Gerichtswesen. Die eigentlichen Gerichtsvorsitzer, die Schultheißen, betrachteten im 18. Jhd. ihre Stellen mehr und mehr als bequeme Pfründen. Die Schöffen waren biedere Bürger, die vom Lesen und Schreiben wenig und von Verfahrensvorschriften noch weniger hielten. So war auch hier meist der Herr Gerichtsschreiber der entscheidende Mann, der dafür sorgte, daß alle Formvorschriften gewahrt wurden, und den Schöffen beibrachte, wie sie zu urteilen hatten.

Johann Weisweiler wußte diese Möglichkeiten zu nutzen, besonders nachdem er 1709 eine wohlhabende Frau - Brigitte, Tochter des Schöffen und Krahenwirts Georg Schröder - geheiratet hatte. 1721 wurde er zum Ratsherrn bestellt und sogleich zum Bürgermeister gewählt. Schon im folgenden Jahre wurde er Schöffe und als solcher wieder zum Bürgermeister gewählt. (Schöffen und Rat stellten immer abwechselnd den Bürgermeister). Bürgermeister war Johann Weisweiler auch in den Jahren 1724, 1736, 1746 und 1758. Daneben entfaltete er eine rege Tätigkeit als Notarius und Rechtskonsulent; zahlreiche Schriftstücke sind erhalten, die „sub signo stellae“ (im Hause zum Stern) ausgefertigt wurden. Alles in allem hatte Johann Weisweiler während seines langen Lebens für Brühl fast die gleiche Bedeutung, die ein Jahrhundert zuvor Tilman Feuerpeil gehabt hatte.

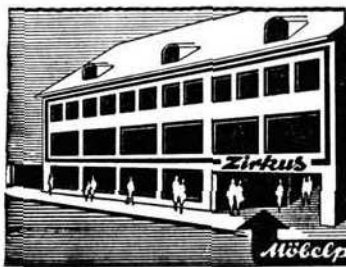
Von seinen zwölf Kindern überlebten ihn nur fünf. Ein Sohn, Peter, wurde Priester. 1758 stiftete Johann Weisweiler zusammen mit seiner dritten Frau Anna Christina Bossart der Pfarrkirche St. Margaretha 2000 Reichsthaler für ein Beneficium. Am 5. Sept. 1771 starb er. Wie seine bereits 1764 verstorbene Frau wurde er im Schiff der Pfarrkirche beige-
setzt.

Ofenhaus Johannes Wichterich und Sohn

HAUS- UND KÜCHENGERÄTE — EISENWAREN —

Brühl, Uhlstraße 64 und 66 Fernspr. 2273

Ältestes Geschäft am Platze.



Möbel-Zickus Brühl

Das bekannte Fachgeschäft Böningergasse 21 - 25

würde sich freuen, auch Sie von seiner Leistungsfähigkeit überzeugen zu dürfen.

Stets große Auswahl - Niedrige Preise - Gute Qualität - Sorgfältige Beratung - Bequeme Teilzahlung!

Am 1. Mai 1776 verkauften die Erben Weisweiler das Haus zum Stern an den aus Trier stammenden Kaufmann Gabriel Ignaz Seidlitz (1748 - 1832) und dessen Frau Johanna Alexandrine Hütten (aus Adenau, 1747 - 1808). Als bald flakerte der alte Streit über die Quartierlast wieder auf. Im Jahre 1755, als im Zuge des Siebenjährigen Krieges Brühl zeitweise schwere Lasten tragen mußte, hatte sich Johann Weisweiler mit Erfolg gegen jegliche Einquartierung gewehrt. Seinem Einfluß und seiner Aktenkenntnis war es gelungen, bei Kurfürst Clemens August ein Freistellungsreskript zu erwirken. Seidlitz aber konnte sich nicht durchsetzen. Laut Stadtratsprotokoll vom 5. Mai 1777 entschied der Bonner Hofrat auf seine Beschwerde: da im Hause zum Stern nunmehr ein Gewerbe betrieben wurde, sollten seine Bewohner wie alle anderen Bürger zu den Bürgerlasten herangezogen werden. Vergeblich appellierte Seidlitz sogar an den Kurfürsten; es blieb bei dem Bescheid.

Trotz diesem Bescheid kam es auch später mehrfach zu ärgerlichen Zwischenfällen. Das Ratsprotokoll vom 17. Dezember 1792 berichtet von einem wenig freundlichen Empfang, den ein vom Stadtdiener Schallenberg ins Haus zum Stern eingewiesener Oberleutnant der Würzburgischen Reiter erfuhr. Madame Seidlitz erklärte resolut: „Der Oberleutnant kommt dem Bürgermeister (Franz Hertmanni) zu, der hat noch keinen! Ich bin mit einem Offizier schon genug belästigt!“ Es blieb nichts anders übrig, als den Würzburger zum Hofschlosser Sandtner ins Quartier zu legen. Seidlitz sollte dafür zwei gemeine Reiter bekommen; er konnte sie nur dadurch loswerden, daß er sie auf seine eigenen Kosten bei den Bürgern Elsner und Krautwig unterbrachte.

Seidlitz scheint ein sehr rühriger Geschäftsmann gewesen zu sein. 1792 betätigte er sich als Armeelieferant für die im Rheinland operierenden preußischen Truppen. In den folgenden Jahren beschaffte er die Requisitionen, die von den französischen Revolutionstruppen der Stadt Brühl auferlegt worden waren. Die Stadt verpfändete ihm dafür das Schützensilber der 1789 auf kurfürstlichen Befehl aufgehobenen St. Sebastianus-Bruderschaft. Als nach der Säkularisation des geistlichen Grundbesitzes der Grundstücksmarkt in lebhaftere Bewegung kam, schaltete auch Seidlitz sich ein. Unter anderem ersteigerte er am 30. Fructidor XI. in Aachen die ehemalige kurfürstliche Kellnerei zu Brühl, das spätere Haus Fröhlich in der Burgstraße.

Als Gabriel Ignaz Seidlitz 76 Jahre alt wurde, zog er sich von den Geschäften zurück. Durch Urkunde vom 2. Juni 1824 vor Notar Fier in Köln übertrug er sein gesamtes Vermögen auf seine Kinder. In dem Vermögensverzeichnis liest man: „Ein Haus am Markt mit Garten (der „Stern“), ein Garten vor dem Kölntor am Weyerchen, ein Haus am Belvedere (die „Kellnerei“), 1 Morgen Land am Kölner Weg, 1/2 Morgen ebenda an der Maar, 1 1/2 Morgen ebenda am Schildchen an der Juden Grabstatt, 1 Morgen Busch an der Gabgay, 3 Morgen Busch am schnacken Jagdweg, circa 10 Morgen Acker in Kuchenheim, 1 Morgen Acker in Brühl am „Jegderferweg“ (?), 1 Viertel Garten daselbst am „Lederdicht“ (?).

Die Kellnerei verkauften die Kinder Seidlitz durch Urkunde

vom 4. Sept. 1828 an Alexander Fröhlich. Das Haus zum Stern übernahm zusammen mit dem Geschäft der Kaufmann Bernherd Monheim, der 1819 Maria Adelheid, die jüngste Tochter G. I. Seidlitzens, geheiratet hatte. Monheim betätigte sich auch eifrig im Braunkohlenbergbau. 1829 ließ er sich das Feld „Viktoria“ und 1838 das Feld „Florentine“, beide auf dem Schnorrenberg bei Badorf, verleihen.

Bernhard Monheim wurde von seinem Sohn Ignaz beerbt, von dem nichts näheres bekannt ist. 1887 verkauften die Witwe und die Kinder des Ignaz Monheim das Haus zum Stern an den Tuch- und Kurzwarenhändler Johann Ferdinand Moons, dessen Vater bereits in den Jahren 1840 und 1859 die beiden angrenzenden Häuser in der Kölnstraße erworben und umgebaut hatte. Den Nachkommen des J. F. Moons gehört das Haus zum Stern anscheinend heute noch.

Jugendschutz im alten Brühl

Um die Jahrhundertwende, als Brühl noch als Landgemeinde galt und nach der alten Gemeindeordnung für die Rheinprovinz von 1845 verwaltet wurde, war die aktive Teilnahme am Gemeinderecht, also die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung nur den „Meistbeerbten“ möglich. Es konnten nur „Meistbeerbte männlichen Geschlechts, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben,“ in den Gemeinderat aufgenommen werden sofern sie preußische Untertanen und selbständig waren, seit einem Jahre keine öffentliche Armenunterstützung empfangen, ihre Gemeindeabgaben bezahlt haben und im Gemeindebezirk mit einem Wohnhause angesessen sind oder aber Staatseinkommensteuer bezahlen. Diese Voraussetzungen trafen bei dem Landwirt und Ziegeleibesitzer Sch. aus Brühl zu und so kam er in den Gemeinderat. Es sind keine großen Taten von ihm überliefert und insbesondere keine Reden von ihm bekannt geworden. Er war pünktlich dabei und übte das Amt des „Meistbeerbten“ durch seine Anwesenheit schlicht und bieder aus. Nun mußte in einer Gymnasialangelegenheit einmal eine Deputation des Gemeinderates zum Provinzialschulkollegium nach Koblenz. Dieser Deputation wurde unser Meistbeerbter Sch. zugeteilt und man fuhr mit der Eisenbahn dritter Klasse zur Provinzialhauptstadt. Die Verhandlungen waren für Sch. sehr interessant und er staunte, was die hohen Herrn Regierungsräte alles wußten und wieviel Wohlergehen für den Bürger von ihnen abhing. Er bekam direkt einen riesigen Respekt vor diesen „hohen Tieren“. Nun, man hatte den ganzen Vormittag verhandelt und ging zum Mittagessen in ein nahe gelegenes Restaurant. Der Zufall wollte es, daß einige Zeit später auch einige der „hohen Herrn“ erschienen und am Nebentisch Platz nahmen. „Meistbeerbter Sch.“ sah beim Löffeln seiner Suppe interessiert



VOLKSBANK

FÜR DIE LANDKREISE KÖLN UND BERGHEIM e. G. m. b. H.

Brühl/Bez. Köln, Tiergartenstraße 1-7
Bergheim, Hauptstraße 100

* Horrem/Bez. Köln, Hauptstraße 27
Frechen, Hauptstraße 93

Annahme von Spareinlagen - Scheckverkehr - Überweisungen - Wertpapiere - Bausparen - Kredite - Vermögensberatung -

zum Nebentisch hinüber. Das waren wirklich feine Herrn, die sich elegant die Serviette vorlegten und geschickt mit Messer und Gabel zu essen verstanden. Aber nun kam am Nebentisch eine Unterhaltung ingang, die noch interessanter war. Denn was unser biederer Sch. jetzt hörte, klang gar nicht so weise und vernünftig wie am Vormittag, ja es waren schließlich dreckige Witze und Zoten. Und das bei so feinen Leuten! Bei Sch. schwand der ganze Respekt vor diesen „hohen Tieren“, im Gegenteil, ihn packte die Wut, und der biedere Mann, der im Gemeinderat kaum einmal seine Meinung hatte sagen können, stand auf, ging zum Nachbartisch herüber, stellte sich in Positur und sprach laut und vernehmlich: „Ihr wollt Regierungsröt senn? Säu sedd Ihr!“ Sprachs, kümmerte sich nicht um die verdutzten Gesichter der Herrn Regierungsräte, und setzte sich seelenruhig wieder an seinen Platz.

J. S.

Der Chronist berichtet:

Am Mittwoch, dem 29. Mai, wurde unter stärkster Beteiligung aus allen Bevölkerungskreisen der am 24. Mai im Alter von 56 Jahren plötzlich verstorbene Studienrat Dr. Johannes Trimborn zu Grabe getragen. Trimborn war geborener Brühler und 1933 zum Priester geweiht worden. Nachdem er zunächst an verschiedenen Orten in der Seelsorge gewirkt hatte, wurde er im Jahre 1946 Studienrat und war als solcher zuletzt bis 1961 am Albertus-Magnus-Gymnasium in Köln tätig und in Brühl wohnhaft. Trimborn war sehr stark seiner Vaterstadt verhaftet und mit deren Geschichte sehr vertraut. In den letzten Jahren ordnete er das historische Archiv der kath. Kirchengemeinde und bereitete die Herausgabe des 2. Teiles der Pfarrchronik für die Zeit von 1815 an vor. Er hinterläßt das fast druckfertige Manuscript dieses 2. Teiles der von Richard Bertram im ersten Teil bis 1815 herausgegebenen Brühler Pfarrchronik. Daß Johannes Trimborn, der noch im Jahre 1962 zum Dr. phil. promovierte, neben seinem wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Schaffen als volkstümlicher Priester geschätzt und anerkannt war, bewies die außerordentlich starke Beteiligung an seiner Beerdigung.

R. i. P.

Im Zuge der inzwischen zu Ende gegangenen Erneuerungsarbeiten an und in der St. Margaretenpfarrkirche wurde der freigewordene Sakristeiraum an der Kirchgasse zu einer Tages- und Anbetungskapelle umgestaltet. In diesem kleinen, intimen Andachtsraum fand das Mittelteil des alten, barocken Hochaltars der Kirche eine würdige Aufstellung. Dieser Altar, der 1778 von dem Bonner Bildhauer Radoux für 500 Reichsthaler angefertigt wurde, stand in der Kirche bis zu deren Umbau 1888. Damals entsprach er nicht mehr dem Zeitgeschmack und wurde durch einen hohen Klappaltar mit vielem Schnitzwerk ersetzt, der von dem Kölner Bildhauer Mengelberg angefertigt worden war. Der alte Radaux'sche Altar kam zum Gerümpel, bis er in den zwanziger Jahren in stark verkleinerter Form in der Kapelle des Marienhospitals Aufstellung fand. Damals malte Taubstummenlehrer Philipp Ernst ein neues Altarbild für ihn, während das alte, eben-

Betten und Bettwaren

kauft man nur im Fachgeschäft

Bettenhaus Bong

Brühl, Uhlstraße 65 – 67

falls von Radoux geschaffene Altarbild, das die Pfarrpatronin St. Margareta darstellt, inzwischen restauriert wurde und über dem rechten Seitenaltar der Kirche Platz gefunden hat. Nun also hat auch der alte, schöne Barokaltar wieder eine würdige Aufstellung und Verwendung gefunden und es wäre durchaus zu denken, daß der neugeschaffene Andachtsraum die bevorzugte Traukapelle der Brühler werden wird.

Am Bundesbahnhof in Brühl, dem fast berühmten und unter Denkmalschutz stehenden Schandfleck unserer Stadt, sind inzwischen die Bauarbeiten begonnen worden. Dem trostlosen Zustand wird damit wahrscheinlich abgeholfen werden, aber eine befriedigende und für Brühl angemessene Lösung wird nicht erreicht werden. Die Bundesbahn kann lediglich ein Interesse an der ordnungsmäßigen Herrichtung ihrer Betriebsanlagen haben und muß hierbei auf die durch die Denkmalpflege bedingten Beschränkungen, nicht aber auf städtebauliche Überlegungen der Stadt Brühl Rücksicht nehmen. Der Bundesbahnhof liegt weit außerhalb aller städtebaulichen Planungen Brühls und weit und breit in fiskalischem Gebiet. Es könnte hier, wenn nicht im denkmalgeschützten Altbau selbst, so doch in unmittelbarer Nachbarschaft davon, etwas entstehen, das eine Gaststätte und alles das aufnehmen könnte, was man sich normalerweise unter einem Bahnhof einer „verkehrsgünstig gelegenen und stark besuchten Mittelstadt“ vorstellen kann. Aber wer sollte daran Interesse haben? Die Bundesbahn keineswegs. Die Brühler Bahnhofsmisere wird auch nach dem Umbau solange weiter anhalten, bis Brühl das „Bahnhofsviertel“ in den städtebaulichen Griff bekommt, so wie es sich in ersten Ansätzen, die leider vom ersten Weltkrieg unterbrochen wurden, unter der Amtszeit des Bürgermeisters Dr. Hellenbroich bereits einmal angebahnt hatte.

Jakob Sonntag

ÜBER

PETER KLUG

UHREN - GOLDWAREN - OPTIK
WMF-BESTECKE

1855



1963

JAHRE

BRÜHL BEZ. KÖLN, UHLSTR. 63 – FERNRUUF 2494

Lieferant aller Krankenkassen.

Erstes Brühler **MÖBELHAUS** **GEBRÜDER ZINGSHEIM**

BRÜHL, Uhlstraße 21/23 - Ruf 2667

Böningergasse 11-13

noch größer,

leistungsfähiger und

preisgünstiger als bisher



Vom Hause „Zum Schwan“

Fritz Wündisch

Die Geschichte des Hauses „Zum Schwan“, des stattlichen Rokokobaus am Brühler Markt, läßt sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen, weiter als bei jedem anderen Brühler Bürgerhause.

Um das Jahr 1360 scheint das Haus dem Pfarrer Henrich Kreuwel gehört zu haben, der wohl ein gebürtiger Brühler war und noch mehrere andere Grundstücke in Brühl und Vochem besaß. Fünfzig Jahre später war das Eigentum auf die Kölner Antoniter übergegangen, die es am 4. Mai 1411 gegen eine ewige Rente an den Schöffen Liebhart von Liblar verkauften. Liebhart ist wohl bald darauf verstorben; seine Erben übertrugen ihre Rechte auf einen Gastwirt namens Richard. Dessen Sohn Johann Richartz war von 1434 bis 1442 Schultheiß, also Richter, in Brühl und von da an bis zu seinem Tode Schöffe und kurfürstlicher Kellner (Amtsrentmeister). Von seinen zahlreichen Kindern wurde der älteste Sohn Kirstgyn (Christian) Pfarrer in Brühl; ein anderer Sohn, Johann, war von 1473 bis 1496 Schultheiß.

Als Kurfürst Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1469 die erste kurkölnische Landesregierung konstituierte, ernannte er einen Doctor juris Peter Schwan aus Wimpfen am Neckar zum Vizekanzler. Aufgrund der Hof- und Kanzlei-Ordnung vom 24. Mai 1469 war Dr. Schwan als „Prinzipalrat“ verpflichtet, „im stetlin ußwendich des sloß“ zu wohnen. Diese Residenzpflicht hat dem Herrn Vizekanzler sicherlich schweren Kummer bereitet, denn in dem damals noch ganz ländlichen Brühl gab es wohl kaum „standesgemäße“ Mietwohnungen. So darf man vermuten, daß Dr. Schwan sich zunächst in dem besten Bürgerhause einmietete, bis er sich ein eigenes Haus bauen lassen konnte. Dieses „beste Bürgerhaus“ könnte das Haus Richartz gewesen sein, in dem die angesehenste und einflußreichste Brühler Familie wohnte. Mit dem Sturze Kurfürst Ruprechts verlor auch Dr. Schwan sein Amt. Sein mehrjähriger Aufenthalt im Hause Richartz könnte aber den Volksmund veranlaßt haben, dieses Haus fortan „Haus Schwan“ zu nennen.

Als „Der Schwan“ wird das Haus erstmals in einer Urkunde vom 4. Okt. 1496 erwähnt, als Kurfürst Hermann von Hessen in Brühl einen großen Grundstücks-Ringtausch durchführen ließ, um Bauland für das von ihm gestiftete Franziskanerkloster zu beschaffen. In dieser Urkunde verkaufte Johann Richartz d. J. sein „huyß an dem Mart, genandt der Swaen,

geyt von der straßen an bis hinten up die kirchgaß“ lastenfrei an den Kurfürsten, der es sofort an eine „Moen Fya van Harich“ (Jungfer Sophia von Herrig) weitergab im Tausch gegen deren Grundbesitz an der Uhlstraße, der für das Kloster benötigt wurde. Das Anwesen muß recht behäbig gewesen sein, war aber wohl noch wie alle anderen Wohnhäuser jener Zeit in Lehmfachwerk gebaut.

Fya von Harich scheint den Besitz bald geteilt und verkauft zu haben, denn im Jahre 1517 gehörte die östliche Hälfte am Markt einem Peter Vaitz, der von 1511 bis 1540 als Schöffe amtierte, und die westliche Hälfte gegen die heutige Hospitalgasse zu einem „Merten Flyßheuer“ (Martin Fleischhauer), der am 24. Juni 1517 bei den Antonitern eine Erbrente auf seinen Besitz aufnahm. Diese Erbrente, deren Bezahlung die Antoniter jeweils in ihren Büchern vermerkten, gestattet uns, die späteren Besitzer des Grundstücks einwandfrei zu ermitteln. Da aber die Rechnungsbücher der Antoniter erst vom Jahre 1597 ab erhalten sind, klafft in der Überlieferung zunächst eine Lücke von achtzig Jahren, während derer die beiden Hälften des Anwesens offenbar wieder in einer Hand vereinigt worden sind.

Im Jahre 1597 gehörte der „Schwan“ einem Hufschmied namens Anton aus Wellerswist („meyster Thoinis van Wyllar, hoeffschmit“). 1614 war Eigentümer der Ratsherr Ludger

Sarg Sechtem

übernimmt alles bei Sterbefällen.

Brühl, Bonnstraße 16 - Tel. 2564

25 JAHRE

Samenfachhandlung

A. Gangel

Brühl, Bez. Köln

Markt 1 - Fernruf 2498

Spezialhaus für Qualitäts-Samen - Vogel-Futter - Gärtnerei-Bedarfsartikel

Breuer, 1623 dessen Witwe, 1631 bis 1657 Hilger Breuer, der 1643 und 1649 Bürgermeister war, 1663 Gaudentius Breuer, und 1699 Lambert Florkin.

Die Familie Florkin, die aus Rösberg stammte und der dortigen Kirche große Stiftungen machte, stand zu jener Zeit in hohem Ansehen. Lamberts Onkel Ferdinand war kurfürstlicher Landrentmeister, also nach heutigen Begriffen etwa Staatssekretär im Finanzministerium. Lamberts Bruder Melchior, dem sein Onkel Ferdinand den Titel eines kurfürstlichen Hausschenken verschafft hatte, hatte sich in Brühl einen Hof gekauft, den man später nach ihm „Hausschenkenhof“ nannte. Da alle seine Söhne jung starben und seine Töchter in das Kloster St. Lucia am Filzengraben in Köln eintraten, vermachte Melchior Florkin seinen Hof testamentarisch diesem Kloster.

Lambert Florkin hat das Haus „Zum Schwan“ wohl durch seine erste Frau Odilia Breuer erhalten. Seine beiden Söhne wurden Geistlichen: Franz war später Domvikar, Matthias Canonicus beim Stift St. Cassius zu Bonn. Die einzige überlebende Tochter Margarethe erbte den „Schwan“.

Margarethe Florkin heiratete um das Jahr 1699 einen gewissen Johann Marcelli, der wohl in kurfürstlichen Diensten stand, und hatte aus dieser Ehe drei Kinder, von denen aber zwei schon früh starben. Marcelli scheint sich als Gatte einer reichen und anscheinend ziemlich resoluten Erbtochter nicht sehr wohl gefühlt zu haben. Eines schönen Tages machte er sich auf und davon - „tamquam profugus a sua uxore“ (gleichsam auf der Flucht vor seiner Frau) vermerkte Pfarrer Hansel im Kirchenbuch; man sieht förmlich, wie er milde lächelnd mit den Augen zwinkerte, als er das schrieb - und starb 1714 im fernen Spanien.

Bald nachdem die Nachricht von dem Tode Johann Marcellis in Brühl eingetroffen war, heiratete Margarethe den aus Kendenich stammenden gleichfalls verwitweten Maurermeister Johann Cadusch. Dieser Cadusch scheint ein recht energischer Unternehmertyp gewesen zu sein. Es gelang ihm bald, eine führende Rolle in Brühl zu spielen: 1720 wurde er Ratsherr, 1721 Schöffe; drei Mal war er Bürgermeister. Ein so rascher Aufstieg eines Ortsfremden wurde von manchen alteingesessenen Brühlern mit mißgunstigen Augen betrachtet. Da Cadusch als Bürgermeister städtische Aufträge, vor allem die Pflasterung des Marktplatzes und die Kanalisation der Uhlstraße, an sich selbst vergab und angeblich mangelhaft ausführte, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen im Stadtrat und an den Biertischen. Mehrere Beleidigungs- und Verleumdungsprozesse beschäftigten das Brühler Schöffengericht, verliefen aber meistens im Sande.

Johann Caduschs Sohn erster Ehe, Gerhard, heiratete am 17. Nov. 1722 seine Stiefschwester Anna Maria Marcelli und wurde wie sein Vater Baumeister. Seine Spuren verdiente er sich als Gehilfe Schlauns beim Neubau des Schlosses. Später erhielt er den Titel eines kurfürstlichen Baumeisters, blieb aber selbständiger Unternehmer und baute als solcher u. a. die Kirche in Pingsdorf und die Wirtschaftsgebäude des Klosters Altenberg.

Nach dem Tode seines Vaters (1743) ließ Gerhard Cadusch das Haus Zum Schwan - das nach dem Stadtbrande von 1689

anscheinend nur behelfsmäßig wieder aufgebaut worden war - restlos abreißen, um an seiner Stelle im Jahre 1749 den heutigen staatlichen Rokokobau zu errichten. Die Sage weiß zu erzählen, Cadusch habe von Kurfürst Clemens August einmal beiläufig die Erlaubnis erhalten, Abfälle vom Schloßbau für sich zu verwenden; als dann der Kurfürst das fertige Haus gesehen habe, sei er sehr erstaunt gewesen, was man alles aus Abfällen machen könne.

Gerhard Cadusch war seit 1752 Ratsherr und von 1767 bis zu seinem Tode (14. Febr. 1776) Schöffe. Er war fünf Mal Bürgermeister. Sein Sohn Jakob, der Organist wurde, war kinderlos verheiratet; mit ihm starb die Brühler Familie Cadusch im Mannesstamme aus. Gerhards Schwiegersohn Friedrich Müller dagegen, ein aus Frechen stammender Bauunternehmer, wurde zum Stammvater mehrerer noch heute in Brühl lebender Familien.

In der Franzosenzeit nistete sich im „Schwan“ der Steuer-einnnehmer Xavier de Prouvy ein, der 1814 unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden das Weite suchte. Bald darauf erwarb das Haus der Gutsbesitzer Peter Josef Geuer, dessen Nachkommen es bis vor einigen Jahren besaßen.

Fritz Wündisch

Als August Wiltbergers Blasebalgtreter streikte!

Eine Brühler Seminarerinnerung v. Jakob Sonntag

Es mag nun schon ungefähr fünfundvierzig Jahre her sein. Damals bestand in Brühl noch das Lehrerseminar und wir Jungen der Uhl- und Pingsdorferstraße waren Schüler der Seminarübungsschule. Wenn ich an diese Zeit zurückdenke, steigen die Bilder der Schulkameraden und auch der Seminarlehrer lebendig vor mir auf, und die Welt, in der ich damals lebte, nimmt wieder Wesen und Gestalt an. Wer von Euch, alte Schulkameraden, kennt nicht mehr den alten Ordinarius, den Seminaroberlehrer Faßbinder, und nimmt nicht unwillkürlich eine gerade Haltung an, wenn er an diesen so gestrengen und doch so trefflichen Lehrer denkt? Wer von Euch hört nicht das wohlklingende la-la-la-des Dreiklangs, wenn das Bild des Königlich-Preussischen Musikdirektors Wiltberger vor seinem Geiste lebendig wird, wie er - stets im schwarzen Coat - während der Gesangstunde in die Klasse kam? Er inspizierte dabei nicht nur die Seminaristen, sondern kannte auch jeden Schüler und wußte um eines jeden musikalische Begabung. Wer keinen Sinn für Musik und kein musikalisches Gehör hatte, war bei ihm ein schlechter Schüler, mochte er auch sonst zu den Besten gehören. An Feiertagen, und solche waren damals für das Lehrerseminar sowohl Kaiser's-Geburtstag, als auch der 8. Dezember, das Patronatsfest der Klosterkirche, sang immer ein aus Seminaristen und Schülern bestehender gemischter Chor mit Orgel-

Das große Musterring - Möbelhaus im Landkreis

MÖBELHAUS JEAN PFEIFFER OHG.

BRÜHL, UHLSTRASSE 94 und 98-108

Besichtigen Sie bitte unsere 16 Schaufenster, worin wir Ihnen in modernen, sowie in Stilmöbel die schönsten Modelle zeigen. / Eigene Werkstätten.

Ja - täglich lohnt sich der Weg zu uns.

Ihre günstige Einkaufsstätte für:

- **Textilwaren**
- **Haushaltwaren**
- **Konfitüren**

Brühler Kaufhaus

o. H. G.

Brühl, Uhlstraße 36-40

Wesseling, Hauptstraße 62

begleitung, und zwar an Kaiser's-Geburtstag bei der Feier in der Aula des Seminars und am 8. Dezember auf dem Chor der Klosterkirche, natürlich unter der Stabführung von August Wiltberger. Geprüft wurde für diese Festtage wochenlang vorher in den planmäßigen Gesangstunden, entweder in der Aula oder dem am Kreuzgang zu ebener Erde gelegenen Musiksaal des Seminars; denn beide Räume enthielten eine Orgel. An der Orgel saß ein kundiger Seminarist und zum Blasbalgtreten wurde von Musikdirektor Wiltberger ein „unmusikalischer Schüler“ abkommandiert.

Jahrelang hatte nun dieses Amt des „Unmusikalischen“ mein Freund Peter Z. inne. Sonst der beste Schüler unserer Klasse, war er mit einem unmusikalischen Gehör behaftet und er und Wiltberger sind nie Freunde geworden. Es war nun wieder einmal kurz vor Kaiser's-Geburtstag. Der gemischte Chor probte das Lied von Heinrich dem Vogler. Als es mit Orgelbegleitung gesungen werden sollte, brauchte Wiltberg nur mit den Augen zu zwinkern, und Peter flüzte auf die Treibretter des Blasbalgs. Die Orgel brauste auf und steigerte sich bald zum Fortissimo, als der Chor die Mär von Heinrich's Erwählung auf den Thron des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation melodisch zum Vortrag brachte. Aber der Teufel muß an diesem Tag wohl unseren Freund Peter geritten haben. Gerade an diesem Tage muß er ein kleines Rachegefühl in sich haben aufkommen lassen und er wollte nun offenbar zeigen, daß auch die „Unmusikalischen“ der edlen Musica zu dienen wissen und der musikalische Organist ohne Balgtreter keine Musik machen kann; denn damals gab es noch keine elektrischen Windmacher. Also streifte er plötzlich und mitten im brausenden Fortissimo und schwelgenden Gesang erstarb mit einem Male in einem komischen Klagelaut die Orgel und blieb still, mochte auch der Organist noch so eifrig das Manuale und die Pedale der Orgel bearbeiten. August Wiltberger erstarrte zur Bildsäule und vergaß, den Arm mit dem Dirigentenstab sinken zu lassen. Sein zorniger Blick traf unseren armen Peter, der mit einem halb spöttischen, halb verlegenen Lächeln zu uns herüberblickte. Aber nun, da Wiltbergers Zornesblick ihn traf, stieg er wieder fest in die Bretter und bald hob sich auch dann, gleich wie der urige Schrei eines Hirsches, wieder das Getöse der Orgel und erst als die so jäh abgerissene Melodie unseres Liedes wieder den Raum erfüllte, wich auch die Erstarrung Wiltbergers und die Probe nahm ihren Fortgang.

Kreuze im Brühler Stadtbild

1. Das Hessenkreuz

Der Name „Hessenkreuz“ ist weder die angestammte noch eine durch historische Überlieferung gerechtfertigte Bezeichnung für das alte Barokkreuz, das bis zu seiner Zerstörung im Jahre 1962 in der Ecke der Kantenichstraße an der Mauer

des Gymnasiums seinen Standort hatte. Dieser Name rührt vielmehr von Franz Brors her, der seinen Brühler Heimatroman „Das Hessenkreuz“ in dichterischer Freiheit mit diesem alten Brühler Geschichtsdenkmal verknüpfte und es zum Sühnezeichen für die bei den Hesseneinfällen im dreißigjährigen Krieg verübten Greuelthaten werden ließ. In Wirklichkeit wird es sich wahrscheinlich um ein Votivkreuz handeln, das ein Brühler Bürger zum Dank dafür, daß er und seine Familie von der Pest verschont wurde, errichten ließ. Es kann aber auch sein, daß die Entstehung des Kreuzes mit der Katastrophe, die Brühl 1689 beim Abzug der Franzosen durch die Zerstörung des Schlosses und der Stadt betroffen hat, in Zusammenhang zu bringen ist.

Das Kreuz hatte ursprünglich seinen Standort in der Nähe der alten Stadtmühle. In der Gottesdienstordnung, die uns aus der Amtszeit des Pfarrers Hansel (1715-1732) überliefert ist, geht hervor, daß das „steinerne Kreuz an der Stadtmühle“ bereits damals bei den üblichen Prozessionen als Sengensaltar diente. Seinen Platz an der Stadtmühle hat es behalten, bis es um 1902 bei der Anlage der Kantenichstraße und dem Neubau des Gymnasiums vom damaligen Brühler Verschönerungsvereines versetzt worden ist.

Das Kreuz selbst ist aus Trachyt in den Formen des beginnenden Barock gefertigt. Es trägt folgende Inschrift: „I. N. R. J. - Der Hl. Dreifaltigkeit, H. H. Bürger in Brühl 1690“. Die Kreuzesbalken tragen als Symbole des Kreuzestodes Christi ein von drei Nägeln durchbohrte Herz und von einem Nagel durchbohrte Füße. Im Kreuzesschaft ist ein Bildstock eingearbeitet, der von einem schmiedeeisernen Gittertürchen verschlossen ist.

Der Sockel des Kreuzes ist neueren Datums und trägt folgende Inschrift: „Renovatum et hue translatum a Societate ad ex colendum urbem 1902“. (Zu deutsch: Erneuert und hierher übertragen vom Verschönerungsverein der Stadt 1902).

Das schöne alte Kreuz, das wenig beachtet und wie lieblos zur Seite gestellt sechzig Jahre in seiner Gymnasiumsecke gestanden hatte, wurde bei Kanalarbeiten im Juli 1962 vom Greifer eines Baggers umgeworfen und so zertrümmert, daß eine Wiederherstellung nicht mehr möglich ist. Bildhauermeister Horst Blondiau hat aber eine naturgetreue Kopie des altehrwürdigen Geschichtszeugnisses angefertigt und das schöne, schmiedeeiserne Gittertürchen vor dem Bildstock, das nicht zerstört worden war, in das neue Kreuz eingearbeitet. Nun steht das neue „Hessenkreuz“ in der Werkstatt des Bildhauers H. Blondiau und wartet auf seine neue Aufstellung. Das neue Kreuz ist wie auch das Original aus Trachyt hergestellt und entspricht diesem in Form, Ausmaß und Darstellungsgehalt. Es sollte eigentlich nicht schwer fallen, dem Kreuz einen neuen und besseren Standort zu sichern damit ihm mehr Beachtung und damit auch mehr Pflege zuteil wird, als dies bisher der Fall war.

Jakob Sonntag

Benzinbad

Der beste Freund

Ihrer Kleidung

Benzinbad Brühl

nur Mühlenstraße 22

gegenüber dem Krankenhaus

Die Reinigung für Sie!